

Wird von der Behörde
ausgefüllt!
Zahlungseingang
am: _____
Ausweis-Nr.: ____/____, gültig
bis _____
Zur Post: _____,
Hz. _____

Gemeinde Karlsfeld



Antrag auf Bewohnerparkausweis (E-Mail: bewohnerparken@karlsfeld.de)

Parklizenzgebiet: „Mitte“ „Wehrstaudenstraße 1 - 24“

Antragsgrund:

- Erstmalige Antragsstellung Kennzeichenänderung (Parkausweis-Nr.: /)
 Verlängerung (alte Parkausweis-Nr.: /) Verlust (Verlusterklärung notwendig)

Gültigkeit:

- 12 Monate (30,00 €) 24 Monate (60,00 €) Kennzeichenänderung oder Verlust (10,00 €)
 der Parkausweis soll frühestens gelten ab:

Antragsteller/in:

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Telefonnummer (für Rückfragen)	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Angaben zum Fahrzeug:

Kfz-Kennzeichen: 1. <input type="text"/> 2. <input type="text"/> 3. <input type="text"/>
Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, Wohnmobil, Anhänger): 1. <input type="text"/> 2. <input type="text"/> 3. <input type="text"/>
Sind die Fahrzeuge auf Ihren Namen zugelassen? <input type="checkbox"/> Ja (Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 [„Fahrzeugschein“, Vorderseite] ist beizufügen) <input type="checkbox"/> Nein (Wenn nein, ist das Formblatt „Halterbestätigung Fahrzeugüberlassung“ auszufüllen)

Die Bestätigung der drei folgenden Punkte ist Grundvoraussetzung für die Erteilung des Bewohnerparkausweises:

- Ich bin unter der oben genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet.
 Ich versichere, im o.g. Lizenzgebiet oder in zumutbarer Entfernung, keine private Abstellmöglichkeit (Stellplatz, Garage, Gemeinschaftsgarage) zu haben.
 Mir ist bewusst, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können, der Missbrauch des Parkausweises die kostenpflichtige Rücknahme der Genehmigung zur Folge hat.

Karlsfeld,
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- 1) Der Antrag ist vollständig und leserlich auszufüllen.
- 2) Bei einem Kfz-Wechsel ist der alte Parkausweis abzugeben.
- 3) Der Parkausweis ist erst nach Zahlung der Gebühr erhältlich.

Hinweise zu den Parkausweisen für Bewohner

Berechtigung für einen Bewohnerparkausweis

Als Bewohner|in bekommen Sie auf schriftlichen Antrag **einen** Bewohnerparkausweis, wenn

- Sie mit Hauptwohnsitz im Lizenzgebiet gemeldet sind **und**
- Sie ein Kraftfahrzeug (PKW) besitzen, das auf Ihren Namen im Inland zugelassen ist **und**
- Sie über keinen privaten Abstellplatz oder Garage verfügen

oder

- Sie zwar mit Hauptwohnsitz im Lizenzgebiet gemeldet sind, jedoch
- kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, das auf Ihren Namen zugelassen ist, aber
- mit einem Kraftfahrzeug fahren, das Ihnen zur **dauerhaften Nutzung** überlassen wurde und
- Sie über keinen privaten Abstellplatz oder Garage verfügen.

In diesem Fall können Sie ebenfalls **einen** Bewohnerparkausweis erhalten, wenn Ihnen der Halter|in des Kraftfahrzeugs die dauernde Nutzung schriftlich bestätigt (Haltebestätigung).

==> In **allen Fällen** benötigen wir von Ihnen eine **Kopie des Kraftfahrzeugscheins!**

Geltungsdauer

Der Parkausweis für Bewohner gilt wahlweise für **ein Jahr (Gebühr 30 €)** oder **zwei Jahre (Gebühr 60 €)**.

Bei Antragstellung ist anzugeben, **ab wann der Parkausweis frühestens gelten soll.**

Antragsverfahren / Bezahlung

Nach Eingang des Antrags auf Ausstellung des Bewohnerparkausweises erhalten die Antragsteller eine **E-Mail Nachricht**, wonach entweder die Ausstellung erfolgen kann oder Unterlagen nachzureichen sind oder die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die Verwaltungsgebühr ist erst **nach Erhalt der E-Mail mit der Ausstellungszusage** zu überweisen.

Ca. 2 Wochen nach erfolgtem Zahlungseingang erfolgt die Übersendung des Parkausweises.

Eine **Verlängerung** muss rechtzeitig (zirka 4 Wochen vor Ablauf) *schriftlich* beantragt werden.